



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 15.12.2014 über die erneute Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden gem. § 4 (2) BauGB und den erneuten Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 160 „Fachmarktzentrum Zweifaller Straße“ in Stolberg

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 den Bebauungsplan Nr. 160 „Fachmarktzentrum Zweifaller Straße“ im Stadtteil Oberstolberg gem. § 10 BauGB i.V.m. § 214 (4) BauGB als Satzung beschlossen.

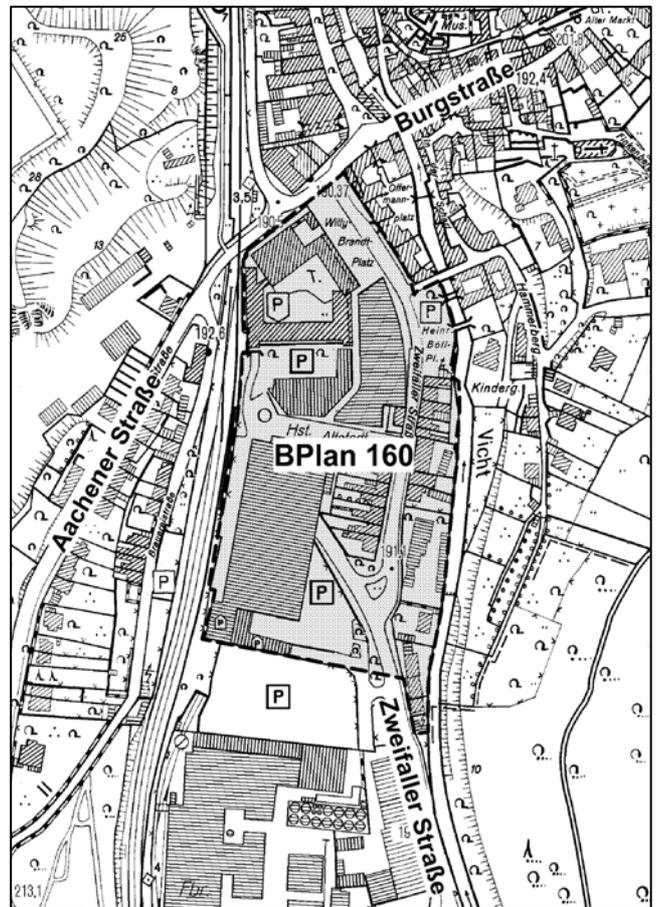
Nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 (4) BauGB wird die Bekanntmachung dieser Beschlüsse angeordnet und hiermit wie folgt öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat die vorgebrachten Stellungnahmen im Einzelnen geprüft und abgewogen. Den Einzelbeschlussvorschlägen wurde gefolgt. Daraufhin hat der Rat folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat beschließt:

- B. der Bebauungsplan Nr. 160 „Fachmarktzentrum Zweifaller Straße“ wird gem. § 10 (1) BauGB als Satzung mit Rückwirkung zum 02.04.2014 beschlossen.**

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 160 „Fachmarktzentrum Zweifaller Straße“ gehen aus dem beige-füigten Kartenausschnitt hervor.



Der Bebauungsplan Nr. 160 „Fachmarktzentrum Zweifaller Straße“ tritt gem. § 10 (3) BauGB i.V.m. § 214 (4) BauGB [in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954)] rückwirkend zum **02.04.2014** in Kraft.

Ab dem Tage dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 160 „Fachmarktzentrum Zweifaller Straße“ im Rathaus der Kupferstadt Stolberg, Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Etage während der Besuchszeiten von Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 Uhr bis 17:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seine Inhalte auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Hingewiesen wird auf:

1. Die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch einen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen;

2. Die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB; danach werden

a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie

c) ein nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über das Genehmigungs- oder Satzungsverfahren und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 (6) GO NRW beim Zustandekommen der Satzung (der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes) kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung kann zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter [www.stolberg.de/ Bekanntmachungen](http://www.stolberg.de/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 15.12.2014

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

EINLADUNG

zur Planungswerkstatt „Stadtrandsiedlung“, Stolberg Donnerberg

In seiner Sitzung am 10.09.2013 fasste der Rat der Kupferstadt Stolberg den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 167 „Stadtrandsiedlung“ und die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das Plangebiet umfasst Flächen unterhalb des Donnerbergs auf dem Südhang des Vichtbachtals in einer Größe von insgesamt ca. 22 ha. Neben den Sportplätzen wird das Plangebiet derzeit überwiegend als Wiesenland genutzt.

In Anbetracht der Größe des Plangebietes und den mit einer Neuentwicklung verbundenen Auswirkungen wurde ein Rahmenplan erstellt, der erste Erschließungs- und Bauungsmöglichkeiten und die wesentlichen städtebaulichen Strukturen darstellt. Ihm ging eine Untersuchung der heutigen Situation, insbesondere der Topographie, der Grünstruktur sowie der Stadt- und Verkehrsstruktur voraus. Hieraus wurde das Rahmenkonzept als städtebaulicher Orientierungsrahmen und Leitbild erstellt.

Aus den Darstellungen des Rahmenplanes sollen nach und nach für einzelne Teilabschnitte Bauungspläne entwickelt werden, die dann die städtebaulichen Ziele konkretisieren und verbindlich festsetzen.



RaumPlan Aachen

Planungsziele

Ziel der Planung ist es, die Flächen zwischen Höhenstraße, Duffenterstraße, Trockener Weiher und Obere Donnerbergstraße nach Aufgabe der Sportplätze entsprechend ihrer städtebaulichen Bedeutung sukzessive und bedarfsgerecht für den Wohnungsbau zu erschließen. Es sollen Möglichkeiten für eine generationenübergreifende Bebauung geschaffen werden, ergänzt durch Grün- und Freiflächen. Der Bedarf an Gemeinschaftseinrichtungen soll ermittelt und berücksichtigt sowie verträgliche Lösungen für die Verkehrsführung entwickelt werden.

Da die derzeitigen Planungsüberlegungen z.T. auch private Grundstücksflächen mit einbeziehen, wurde der Rahmenplan zur frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit in zwei Bürgerinformationsveranstaltungen am 07.11.2013 und erneut am 21.10.2014 vorgestellt.

Aufgrund der Bedeutung einer Neuentwicklung des Gebietes für den Ortsteil Donnerberg und wegen des regen Interesses seitens der Bürgerinnen und Bürger an der Planung sollen die Anregungen, Ideen und Belange der Öffentlichkeit aktiv in die Entwurfsplanung einbezogen werden.

Deshalb lädt die Kupferstadt Stolberg gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Donnerberger Vereine (IG DV e.V.) alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zur

**Planungswerkstatt „Stadttransiedlung“
Donnerberg
am Dienstag, den 10.02.2015, ab 18:30 Uhr
ins Restaurant „Friederichs Eck“
Höhenstraße 80
52222 Stolberg**

Zunächst werden die derzeit vorliegenden Planungen kurz vorgestellt.

Im Anschluss daran haben Sie Gelegenheit in Arbeitsgruppen, die durch Vertreter der Verwaltung, der IG DV e.V. und der StädteRegion Aachen betreut werden, Ihre eigenen Vorstellungen und Ideen konstruktiv beizutragen und zu Papier zu bringen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um kurze Voranmeldung bis zum 03.02.2015 unter:

Andreas.Pickhardt@stolberg.de / 02402- 13441 oder
Renate.Geis@stolberg.de / 02402- 13345

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme und viele kreative Ideen.

Die Bekanntmachung kann zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de/aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden. Hier steht auch der Rahmenplan für Sie zum Download bereit.

Stolberg (Rhld.), den 22.12.2014
i.A.

T. Röhm
Technischer Dezernent

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 05.01.2015

EINLADUNG

zur Sitzung des

Rates

Sitzungskennziffer:

XVII / 5

Tag der Sitzung:

Dienstag, 20.01.2015

Ort der Sitzung:

Rathaus, Ratssaal

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

2. Notfallpraxis Stolberg;

hier: Mündlicher Sachstandsbericht durch den Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Herrn Dr. Nossek

3. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:

a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.12.2014;
hier: Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.12.2014;
hier: Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus

c) Bestellung der Vertreter der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) in wirtschaftlichen Unternehmen und anderen juristischen Personen;
hier: Umbesetzungen

4. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel;
hier: Produktgruppe 1.11.01.01 „Politische Gremien“

5. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Dezernat II:

6. Antrag der FDP-Fraktion vom 23.07.2014;
hier: Darstellung Auswirkungen der Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes

7. Personal- und Sachkostenzuschuss für die offene Kinder- und Jugendarbeit der Kath. KG St. Lucia, K.O.T. St. Josef – Donnerberg

8. Kooperation der Kupferstadt Stolberg mit der Wohnungsgenossenschaft 1900 eG Stolberg Rhld.

9. Abschluss von Einzelmietverträgen durch den Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg ohne vorherigen Beschluss zur kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen

10. Änderung der Satzung 500 „Satzung für Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 15.01.2014“

Dezernat III:

11. Bebauungsplan 149 (1. Änd.) „Kistenplatz“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

12. Refinanzierung straßenbaulicher Maßnahmen

13. 98. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen –
hier: Sachstand

Dezernat I bis III:

14. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I:

1. Kaufvertrag und Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages mit der STRABAG Real Estate GmbH über die ehemalige Zincoliflächen Stolberg-Münsterbuch

2. Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH;
hier: Abschluss eines Vertrages mit der RWE Power AG

Dezernat I bis III:

3. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.